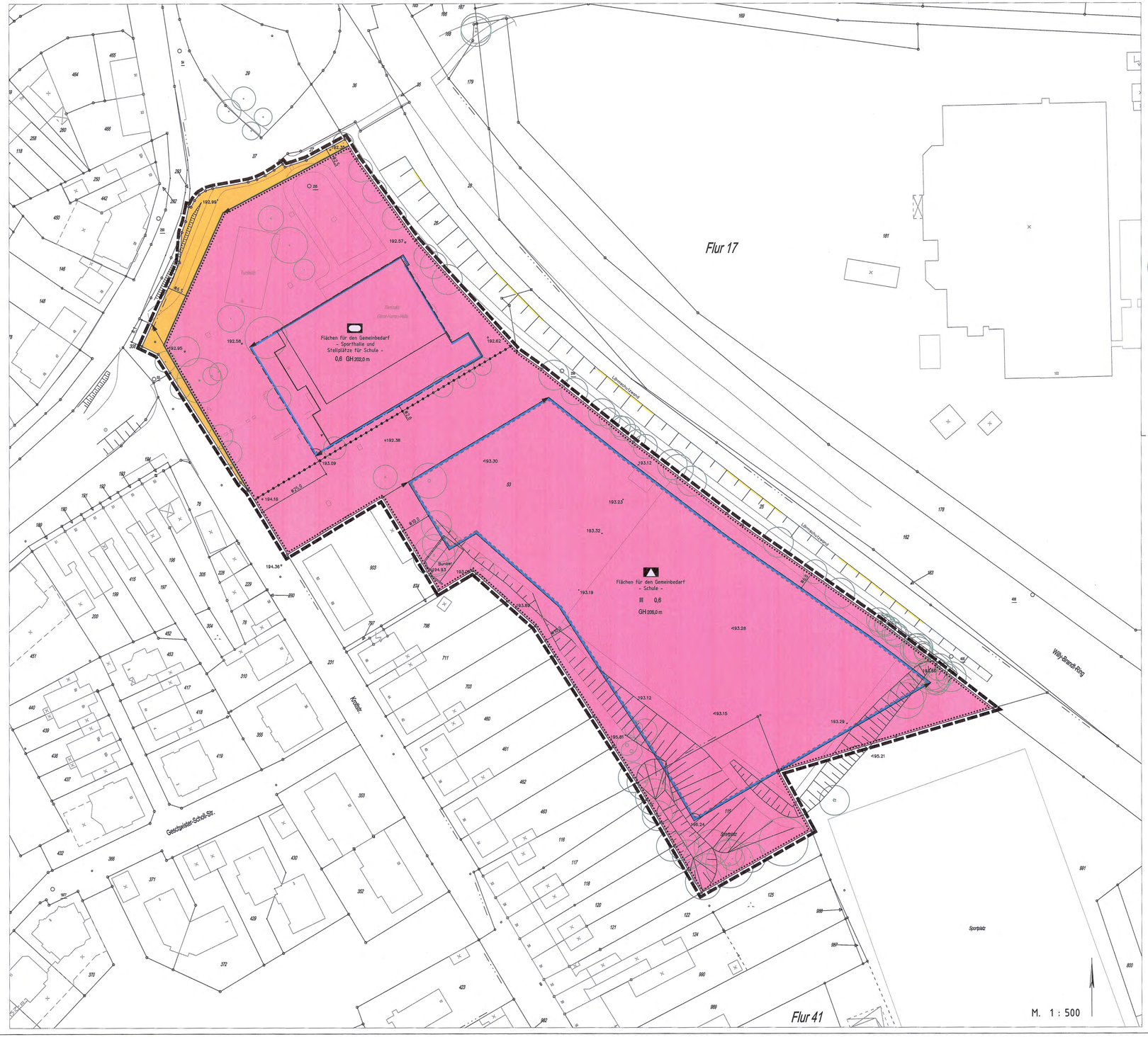


Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 218 aufzustellen.
Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 22.12.2016

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.01.2017 bis einschl. 03.02.2017 statt.

Würselen, den: 17.05.2017

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 10.4.2017 bis einschließlich 10.5.2017 stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den: 11.07.2017

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (1) BauGB durch den Rat der Stadt am 20.12.2017 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 26.07.2020

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 4.12.17

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 29.01.2018 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 23.01.2018

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.
Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Die zeichnerische Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 22.12.2016

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 11.04.2016) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

D.S.

Würselen, den: 15.12.2016

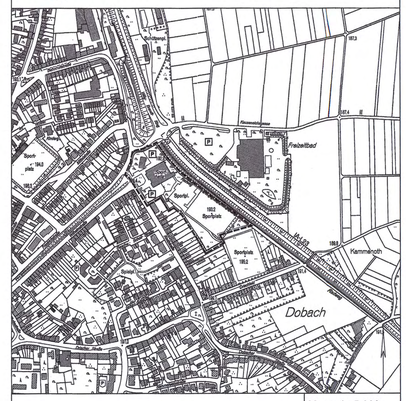
gez. Adomeit
(Ö.b.V.I.)

Hinweis:
Im Plangebiet befinden sich die Altlastenflächen Nr. 5102/0230 (ehemaliges Bahnbetriebswerk und Asphaltwerk) und Nr. 5102/0101 (Haldengelände/Altablagerung vor 1893). Die zwei in der Anlage zur Begründung beiliegenden Altlastengutachten sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Bodenschutz – Altlasten wird im Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 218

Änderung nach der Offenlage



Bereich:	Gesamtschule Krottstraße	M. ca. 1 : 5.000
Gemarkung:	Würselen	Neuzeichnung Änderung nach der Offenlage
Flur:	34, 41	

Legende

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 — Grundflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse
- GH 202,0 m — Max. Gebäudehöhe in m über NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß schallimmisionstechn. Fachbeitrag WÜ/54/16/BPVI./009 und textliche Festsetzungen Nr. 3
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes